

## öffentliche Sitzung

Federführend: Stabsstelle 3 - Büro des Rates	AZ: Berichterstatter/-in: Frau Lo Cicero-Marenberg
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
22.06.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung
<b>Bericht der Verwaltung</b>	

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in den letzten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung gefassten Beschlüsse zur Kenntnis.

**Darstellung der Sach- und Rechtslage:**

In jeder Ratssitzung ist gem. § 3 Abs. 5 der Geschäftsordnung ein Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse aufzunehmen. Sind Beschlüsse noch nicht ausgeführt, so muss der Bürgermeister die Gründe dafür in der Sitzung darlegen. In der darauf folgenden Sitzung ist hiernach erneut über die Durchführung des Beschlusses zu berichten.

Gem. § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung gilt dies auch für die Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt Alsdorf.

**Anlage/n:**

Bericht der Verwaltung

<hr/> Bürgermeister	<hr/> Erster Beigeordneter	<hr/> Gez. i. V. Lo Cicero-Marenberg <hr/> Technische Beigeordnete
<hr/> Dezernent	<hr/> Kaufmännischer Betriebsleiter ETD	<hr/> Technischer Betriebsleiter ETD
<hr/> Kämmerer	<hr/> Rechnungsprüfungsamt	

**Bericht aus der 12. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 28.04.2016 über die Durchführung der in der öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Zu- ständ. FG	TOP - Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
Stab 3	4	Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung	Der Ausschuss für Stadtentwicklung bestellt Frau Simone Born zur Schriftführerin für seine Sitzungen.	entfällt	entfällt
2.1	5	Bebauungsplan Nr.336– Pommernstraße a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr.336 – Pommernstraße b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.336 – Pommernstraße	Der Ausschuss für Stadtentwicklung fasst folgenden Empfehlungsbeschluss für den Rat der Stadt Alsdorf: Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt: a) nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr.336 – Pommernstraße die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlusssentwürfe, b) den Bebauungsplan Nr.336 – Pommernstraße als Satzung.	Ja	Mit öffentlicher Bekanntmachung vom 25.05.2016 ist der Bebauungsplan Nr. 336 rechtskräftig geworden.

2.1	6	<p>Bebauungsplan Nr.219 – 1.Änderung – Am Klötgen</p> <p>a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr.219 – 1.Änderung – Am Klötgen</p> <p>b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanes Nr.219 – 1.Änderung – Am Klötgen</p>	<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung fasst folgenden Empfehlungsbeschluss für den Rat der Stadt Alsdorf:</p> <p>Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt:</p> <p>a) nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 219 – 1. Änderung – Am Klötgen die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe.</p> <p>b) den Bebauungsplan Nr. 219 – 1. Änderung – Am Klötgen als Satzung.</p>	Ja	<p>Mit öffentlicher Bekanntmachung vom 25.05.2016 ist der Bebauungsplan Nr. 219 - 1. Änderung rechtskräftig geworden.</p>
2.1	7	<p>Bebauungsplan Nr.357 – Erweiterung Rosenstraße</p> <p>a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.357 – Erweiterung Rosenstraße</p> <p>b) Billigung des städtebaulichen Entwurfes und des Bebauungsplanes Nr.357 – Erweiterung Rosenstraße</p> <p>c) Beschluss über die Vorbereitung und Durchführung der Öffentlich-keits- und Behördenbeteiligung</p>	<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung</p> <p>a) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 357 – Erweiterung Ro-senstraße im beschleunigten Verfahren für Pläne der Innenentwicklung ge-mäß § 13a BauGB. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes geht aus dem beigefügten Lageplan (Anlage der Originalniederschrift) hervor, der Be-standteil des Beschlusses wird.</p> <p>b) billigt den städtebaulichen Entwurf und Bebauungsplanentwurf Nr. 357 – Erweiterung Rosenstraße.</p> <p>c) beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung und Durchführung der informellen Bürgerinformation sowie der öffentlichen Auslegung des Bebauungs-planes Nr. 357 – Erweiterung Rosenstraße.</p>	Ja	<p>Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 357 erfolgt in der Zeit vom 06.06.2016 bis zum 05.07.2016. Die informelle Bürgerversammlung findet am 08.06.2016 in der Grundschule Hoengen statt.</p>

4.1	8	Endgültige Fertigstellung der Baumaßnahme "Am Bahndamm	Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Baumaßnahme „Am Bahndamm“ endgültig fertiggestellt ist. Die Stadt wird den Eigentümern der durch die Anlage erschlossenen Grundstücke öffentlich-rechtliche Veranlagungsbescheide zustellen.	Ja	Die Veranlagungsbescheide wurden am 17.05.2016 zugestellt.
4.1	9	Widmung der Straße "Am Bahndamm"	Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Straße „Am Bahndamm“ Gemarkung Hoengen, Flur 6, Flurstücke 616, 697, 737 gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen – StrWG NRW – als Gemeindestraße, Straßengruppe: Anliegerstraße, dem öffentlichen Verkehr zu widmen.	Ja	Die Widmung wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 13 vom 12.05.2016 bekannt gemacht.
4.1	10	Straßenbenennung hier: Neubaugebiet Marie-Juchacz-Straße, Bebauungsplan Nr. 344	Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Planstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 344 – Marie-Juchacz-Straße – Johann-Lütter-Straße zu benennen.	Ja	Die Straßenbenennung wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 13 vom 12.05.2016 bekannt gemacht.
4.1	11	Straßenbenennung hier: Erweiterung Gewerbegebiet Schaufenberg	Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Planstraßen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 301 – 2. Änderung Erweiterung Gewerbegebiet Schaufenberg Thomas-Dachser-Straße und Joseph-von-Fraunhofer-Straße zu benennen.	Ja	Die Straßenbenennung wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 13 vom 12.05.2016 bekannt gemacht.
4.1	12	Abschluss eines Öffentlich-rechtlichen Vertrages gem. § 11 Baugesetzbuch - BauGB- zur Erschließung der Planstraße im Bereich des B-Planes Nr. 253 - Feldstraße -	Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt: „Dem Abschluss des als Anlage der Originalniederschrift beigefügten Öffentlich-rechtlichen Vertrages gem. § 11 Baugesetzbuch –BauGB- mit der Fa. FF Hausbau UG“ wird zugestimmt.	Ja	Der notarielle Beurkundungstermin findet am 01.06.2016 statt.

4.3	13	Erstellung einer Gehwegbeleuchtung auf der Eschweilerstraße K 10 zwischen der Autobahnbrücke und der Jakobstraße; hier: Antrag der ABU/FDP Fraktion vom 10.03.2016	Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Stadtverwaltung zur Kenntnis und vertagt die Entscheidung.	Nein	Für die Erstellung der Beleuchtung werden gem. vorliegendem Angebot der Regionetz ca. 41.000,-€ benötigt. Diese außerplanmäßigen Mittel stehen haushalterisch für 2016 nicht zur Verfügung und müssten im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen bereit gestellt werden.
FB 6	14	Markierung für Hubschrauberlandeplatz auf dem Kirmesplatz Alsdorf-Begau; Hier: Antrag der ABU/FDP-Fraktion vom 02.04.2016	Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, diese Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen.	./.	./.
4.1	16	Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch -BauGB- für den verkehrsberuhigten Ausbau der Planstraße B-Plan 338 Oden Festwiese	Der Rat der Stadt beschließt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch –BauGB- für den verkehrsberuhigten Ausbau der Planstraße B-Plan 338 Oden Festwiese.	Ja	Die Satzung wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 15 vom 25.05.2016 bekannt gemacht.

**Bericht aus der 9. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 01.12.2015 über die Durchführung der in der öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Zu- ständ. FG	TOP - Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
2.1	5	Flächennutzungsplan-Änderung Nr.32 – Wohngebiete Alsdorf a) Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr.32 – Wohngebiete Alsdorf b) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr.32	Der Ausschuss für Stadtentwicklung a) beschließt die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr.32 – Wohngebiete Alsdorf (Flächentausch). b) beschließt die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Flächennutzungsplan Änderung Nr. 32 – Wohngebiete Alsdorf – (Flächentausch).	nein	Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung soll in Kürze erfolgen.
2.1	6	Flächennutzungsplan-Änderung Nr.33 – Gewerbegebiete Alsdorf a) Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr.33 – Gewerbegebiete Alsdorf b) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr.33	Der Ausschuss für Stadtentwicklung a) beschließt die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr.33 – Gewerbegebiete Alsdorf (Flächentausch). b) beschließt die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Flächennutzungsplan Änderung Nr. 33 – Gewerbegebiete Alsdorf – (Flächentausch).	nein	Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung soll in Kürze erfolgen.
FB 4	12	Haltestelle KUBIZ hier: Planungsvarianten u. Finanzierung	a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der „großen“ Lösung (Anlage der Originalniederschrift). b) Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen. c) Vorbehaltlich des Ratsbeschlusses unter	nein	Zu a und c): Nachdem durch den Zweckverband NVR die Förderzusage und die Genehmigung des zuwendungsunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginns erfolgten, wurde die "große Lösung" planerisch umgesetzt. Die Straßen-

			<p>b) wird die Verwaltung beauftragt, beim Zweckverband NVR zusammen mit dem Finanzierungsantrag auch den Antrag auf die Genehmigung des zuwendungsunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginns einzureichen.</p>		<p>bauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben und werden am 08.06.2016 submittiert. Die Auftragsvergabe zu den Straßenbauarbeiten steht im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung zur Tagesordnung. Geplanter Baubeginn ist im Juli 2016 mit einer Bauzeit von 10 Wochen.</p> <p>zu b) Die Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 230.000,00 € erfolgte in der 12. Sitzung des Rates am 15.12.2015.</p>
4.3	13	<p>Ausbau der Straße Mühlenweg; hier: Berichterstattung nach Bürgerbeteiligungen und Vorstellung der Ausbaupläne</p>	<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den aktualisierten Planstand zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung den Ausbau der Straße Mühlenweg weiter voranzutreiben.</p>	nein	<p>Zu den Straßen- und Kanalbauarbeiten wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Submission erfolgte am 04.05.2016. Die Auftragsvergabe zu den Straßen- und Kanalbauarbeiten steht im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung zur Tagesordnung. Geplanter Baubeginn ist im August 2016 mit einer Bauzeit von ca. 8 Monaten.</p>

**Bericht aus der 7. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 01.09.2015 über die Durchführung der in der öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

<b>Zu- ständ. FG</b>	<b>TOP - Nr.</b>	<b>Wiedergabe des Betreffs:</b>	<b>Wiedergabe des Beschlusses:</b>	<b>Beschluss ausgeführt:</b>	<b>Sachstand:</b>
2.1	7	Flächennutzungsplan-Änderung Nr.31 – Am Weiher a) Beschlussfassung über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung b) Billigung der FNP-Änderung Nr.31 – Am Weiher c) Beschluss über die öffentliche Auslegung der FNP-Änderung Nr.31– Am Weiher	Der Ausschuss für Stadtentwicklung a) beschließt, nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31 – Am Weiher -, die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe. b) billigt die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31 – Am Weiher -. c) beschließt, die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31 – Am Weiher - durchzuführen.	nein	Im AFS am 22.06.2016 soll der Offenlagebeschluss für die FNP-Änderung Nr. 31 gefasst werden.
2.1	9	Bebauungsplan Nr.329 – Am Tierpark a) Beschlussfassung über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung b) Billigung des Bebauungsplanentwurfes Nr.329 – Am Tierpark c) Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr.329– Am Tierpark	Der Ausschuss für Stadtentwicklung a) beschließt, nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 329 – Am Tierpark -, die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe. b) billigt den Bebauungsplanentwurf Nr. 329 – Am Tierpark -. c) beschließt, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 329 – Am Tierpark durchzuführen.	nein	Im AFS am 22.06.2016 soll der BP 329 gebilligt werden und der erneute Offenlagebeschluss für den BP 329 gefasst werden.

2.1	14	Bebauungsplan Nr.354 – Am Kirchpfad (§ 13a BauGB) a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.354 – Am Kirchpfad b) Billigung des städtebaulichen Entwurfes zum Bebauungsplan Nr.354	Der Ausschuss für Stadtentwicklung a) beschließt, den Bebauungsplan Nr. 354 – Am Kirchpfad im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen. Die Abgrenzung des Plangebietes geht aus dem beigefügten Lageplan (Anlage der Originalniederschrift) hervor, der Bestandteil des Beschlusses wird. b) billigt den städtebaulichen Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 354 – Am Kirch-pfad –. c) beschließt die Durchführung einer informellen Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 354 – Am Kirchpfad - .	nein	Die informelle Bürger- versammlung ist noch nicht terminiert, da noch verfahrensbedingte Klärungen erforderlich sind.
-----	----	--	---	------	--

**Bericht aus der 4. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 03.02.2015 über die Durchführung der in der öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

<b>Zu- ständ. FG</b>	<b>TOP - Nr.</b>	<b>Wiedergabe des Betreffs:</b>	<b>Wiedergabe des Beschlusses:</b>	<b>Beschluss ausgeführt:</b>	<b>Sachstand:</b>
2.1	17	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 28 – Eschweilerstraße-Ost a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung b) Billigung der FNP-Änderung Nr.28 - Eschweilerstraße-Ost c) Beschluss über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan- Änderung Nr. 28 – Eschweilerstraße-Ost	Der Ausschuss für Stadtentwicklung a) beschließt nach Prüfung der Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, die von der Verwal- tung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe. b) billigt die Flächennutzungsplan – Änderung Nr. 28 – Eschweilerstraße-Ost. c) beschließt die öffentliche Auslegung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes – Eschweilerstraße-Ost gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.	nein	Die öffentliche Auslegung der FNP-Änd. Nr.28 soll in Kürze durchgeführt werden, investorentseitige Klärungen stehen noch aus.
2.1	18	Bebauungsplan Nr.341 – Eschweilerstraße-Ost a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung b) Billigung des Bebauungsplanes Nr.341 – Eschweilerstraße-Ost c) Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 341 – Eschweilerstraße-Ost	Der Ausschuss für Stadtentwicklung a) beschließt nach Prüfung der Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, die von der Verwal- tung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe. b) billigt den Bebauungsplan Nr. 341 – Eschweilerstraße-Ost. c) beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 341 – Eschweiler- straße-Ost gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.	nein	Die öffentliche Auslegung des BP Nr. 341 soll in Kürze durchgeführt werden, es sind noch eigentumsrechtliche Aspekte investorentseitig zu klären.

**Bericht aus der 2. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 23.10.2014 über die Durchführung der in der öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Zu- ständ. FG	TOP - Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
2.1	7	Bebauungsplan Nr.104 – Am Klött a) Aufstellungsbeschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.104 – Am Klött b) Beschluss über die Einleitung der Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und der Behörden	Der Ausschuss für Stadtentwicklung a) beschließt die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 104 – Am Klött – einschließlich der Aufhebung der 1. und 2. Änderung. b) beauftragt die Verwaltung mit der entsprechenden Öffentlichkeits- sowie Behördenbeteiligung.	nein	Die Beteiligung zum Aufhebungsverfahren soll zukünftig durchgeführt werden.

**Bericht aus der 34. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 15.05.2014 über die Durchführung der in der öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Zu- ständ. FG	TOP - Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
2.1	9	Flächennutzungsplan-Änderung Nr.29 – Am Heggeströfer a) Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr.27 – Am Heggeströfer b) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	Der Ausschuss für Stadtentwicklung a) beschließt die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr.29 – Am Heggeströfer. b) beschließt die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Flächennutzungsplan Änderung Nr. 29 – Am Heggeströfer - .	nein	Es sind noch weitere Abstimmungen zum Erweiterungsvorhaben erforderlich, investoren- seitige Planbeiträge stehen noch aus.
2.1	10	Bebauungsplan Nr.331 – Am Heggeströfer a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.331 – Am Heggeströfer b) Billigung des städtebaulichen Entwurfes und des Bebauungsplanes Nr.331 – Am Heggeströfer c) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	Der Ausschuss für Stadtentwicklung a) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.331 – Am Heggeströfer. b) billigt den städtebaulichen Entwurf zum Bebauungsplan Nr.331 – Am Heggeströfer c) beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.	nein	Es sind noch weitere Abstimmungen zum Erweiterungsvorhaben erforderlich, investoren- seitige Planbeiträge stehen noch aus.

**Bericht aus der 33. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 25.03.2014 über die Durchführung der in der öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Zu- ständ. FG	TOP - Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
2.1	12	Städtebauliche Kriminalprävention -Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 27.01.2014-	Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, für eine der nächsten Sitzungen des Aus- schusses für Stadtentwicklung eine bera- tungsreife Sitzungsvorlage zu erarbeiten.	nein	Für Kriminalprävention ist eine neue Mitarbeiterin zuständig. Nach der Sommerpause wird ein Termin vereinbart.

**Bericht aus der 32. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 30.01.2014 über die Durchführung der in der öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Zu- ständ. FG	TOP - Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
2.1	4	Flächennutzungsplan-Änderung Nr.2 – Am Hüttchensweg a) Billigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr.2 – Am Hüttchensweg b) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr.2 – Am Hüttchensweg	Der Ausschuss für Stadtentwicklung a) billigt die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 – Am Hüttchensweg mit dem geänderten räumlichen Geltungsbereich. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes (Anlage 1) geht aus dem beigefügten Lageplan hervor, der Bestandteil des Beschlusses wird. b) beschließt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.	nein	Die Terminierung der frühzeitigen Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung ist investorenabhängig und konnte bisher noch nicht terminiert werden.
2.1	5	Bebauungsplan Nr.293 – Am Hüttchensweg a) Billigung des überarbeiteten städtebaulichen Entwurfes b) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr.293 – Am Hüttchensweg	Der Ausschuss für Stadtentwicklung a) billigt den überarbeiteten städtebaulichen Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 293 – Am Hüttchensweg. Die geänderte Abgrenzung des Plangebietes geht aus dem beigefügten Lageplan hervor (Anlage 1), der Bestandteil des Beschlusses wird. b) beschließt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.	nein	Die Terminierung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist investorenabhängig und konnte bisher noch nicht terminiert werden.

**Bericht aus der 27. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 18.04.2013 über die Durchführung der in der öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Zu- ständ. FG	TOP - Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
2.1	9	Bebauungsplan Nr.272 – 1.Änderung Edelweißstraße a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen aus der 1.öffentlichen Auslegung b) Billigung des Bebauungsplanes (Rechtsplan) c) Beschluss über die 2.öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr.272 – 1.Änderung – Edelweißstraße	Der Ausschuss für Stadtentwicklung a) beschließt nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen aus der 1. öffentlichen Auslegung die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe b) billigt den Bebauungsplan Nr.272-1. Änderung - Edelweißstraße c) beschließt die 2. öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr.272-1. Änderung – Edelweißstraße	nein	Der BP 272 - 1.Änderung wird in einer künftigen Sitzung des AfS beraten.

**Bericht aus der 50. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung (16.06.2009) über die Durchführung der in dieser Sitzung im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

<b>FG</b>	<b>Nr.</b>	<b>Kurzwiedergabe des Betreffs</b>	<b>Kurzwiedergabe des Beschlusses</b>	<b>Beschluss ausgeführt:</b>	<b>Sachstand:</b>
2.1	5	<p>FNP-Änderung Nr. 11 - Am Kirchpfad</p> <p>a) Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 11</p> <p>b) Billigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr.11</p> <p>c) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung</p>	<p>Der AfS</p> <p>a) beschließt die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes geht aus dem beigefügten Lageplan hervor, der Bestandteil des Beschlusses wird.</p> <p>b) beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 und 4 BauGB.</p>	nein	<p>Der Bebauungsplan Nr. 354 wird als Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB geführt, die FNP-Anpassung soll von daher im Wege der Berichtigung erfolgen.</p>

